

**Stadt Bergkamen**  
Dezernat I

Drucksache Nr. 9/509-00  
Fachdezernat Innere Verwaltung

Datum: 23.01.2006

Az.: bur-se

## **Beschlussvorlage – öffentlich -**

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	08.02.2006
2.	Rat der Stadt Bergkamen	09.02.2006
3.		
4.		

### **Betreff:**

Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung

### **Bestandteile dieser Vorlage sind:**

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag
3. 2 Anlagen

Der Bürgermeister	
Schäfer	

Amtsleiter	Sachbearbeiter	Sichtvermerk StA 30
Turk	Burghardt	Roreger

**Sachdarstellung:**

Die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bergkamen vom 16.12.2002 bedarf aus folgenden Gründen einer Überarbeitung:

1. Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgesetz – ElektroG) vom 16.03.2005
2. Änderung der Kriterien, die der Gebührenkalkulation zu Grunde liegen
  - 2.1 Personalkosten, allgemeine Sachkosten und besondere Sachkosten
  - 2.2 Änderung beim Zeitaufwand für einzelne Verwaltungstätigkeiten
3. Zusammenfassung von Tarifstellen / Redaktionelle Änderungen

**Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgesetz – ElektroG) vom 16.03.2005**

Das ElektroG vom 16.03.2005, in Kraft getreten zum 13.08.2005, stellt die Umsetzung der entsprechenden Richtlinien des Europäischen Parlaments über Elektro- und Elektronik-Altgeräte und zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten in deutsches Recht dar. Die Wahrnehmung diverser Rechte und Pflichten aus dem Gesetz wurden per Übergangsvorschrift bis zum 23.03.2006 ausgesetzt.

Für die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bergkamen bedeutet dies, dass ab dem 24.03.2006 keine Verwaltungsgebühren für die Annahme von Elektroschrott am Wertstoffhof erhoben werden dürfen. Der „alte“ Gebührentarif „Wertstoffhof“ ist somit um die Tarife für Elektroschrott und Kühlaggregate zu ändern. Um den Bürgerinnen und Bürgern deutlich zu machen, dass weiterhin Elektro- und Elektronikschrott am Wertstoffhof abgegeben werden kann, sollte die Formulierung wie folgt lauten:

<b>Tarifstelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Gebühr in €</b>
<b>26</b>	<b>Wertstoffhof</b>	
26.1	Grünschnitt	
	...	...
26.2	Holz	
	...	...
26.3	Bauschutt	
	...	...
26.4	Elektro- und Elektronikschrott	kostenlos
	gemäß Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgesetz – ElektroG) vom 16.03.2005 (...)	
	Bsp.: Mikrowellen, Bildschirmgeräte, PC, Hifi-Anlagen, weiße Ware	
26.5	Altmetall, Aluminium, Styropor	kostenlos

Der vollständige Text der neuen Tarifstelle 26 ist der Anlage 2 zu entnehmen.

### **Änderung der Kriterien, die der Gebührenkalkulation zu Grunde liegen**

Zur Gebührenkalkulation ist grundlegend festzuhalten, dass sich die Verwaltungsgebühren aus

- Personalkosten,
- allgemeinen Sachkosten  
und
- ggf. besonderen Sachkosten

zusammensetzen, und zwar jeweils unter Berücksichtigung des notwendigen Zeitaufwandes, der bei einer durchschnittlichen Arbeitsleistung zur Herstellung der Verwaltungsleistung benötigt wird.

Gemäß § 5 Abs 4 KAG, „soll das veranschlagte Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Ausgaben für den betreffenden Verwaltungszweig nicht übersteigen“.

Diese gesetzliche Regelung bewirkt, dass lediglich die **kassenwirksamen Ausgaben** bei der Kalkulation der Verwaltungsgebühren Berücksichtigung finden und nicht - wie bei Benutzungsgebühren - auch die kalkulatorischen Kosten ein Kriterium darstellen. Weiter resultiert aus der vg. gesetzlichen Regelung, dass die Verwaltungsgemeinkosten unberücksichtigt bleiben, da lediglich Ausgaben des jeweiligen Verwaltungszweiges einfließen dürfen.

Die Gebührenkalkulation geht somit konform mit dem Äquivalenzgrundsatz, dass „die Höhe der Gebühr nicht in einem offensichtlichen Missverhältnis zum Wert der Verwaltungsleistung für den Gebührenpflichtigen stehen darf“.

Die der Gebührenkalkulation zu Grund gelegten Personalkosten stützen sich auf den aktuellen KGSt-Bericht Nr. 6/2005 „Kosten eines Arbeitsplatzes“.

Unter Berücksichtigung der Stellenbewertungen der Stadtverwaltung Bergkamen wurden folgende Personalkosten zu Grunde gelegt:

Sachbearbeitung:	BAT IV b bzw. Entgeltgruppe 9	32,10 €/ Stunde
Schreibarbeiten / Zuarbeiten:	BAT VII bzw. Entgeltgruppe 5	22,20 €/ Stunde

Die allgemeinen Sachkosten wurden erstmalig als Pauschale festgelegt. Der KGSt-Bericht Nr. 6/2005 empfiehlt eine Sachkostenpauschale in Höhe von **15.600 €** jährlich.

Diese Pauschale beinhaltet mit rd. **5.400 €** die durchschnittlichen Kosten für

- die Anschaffung, Instandsetzung und Instandhaltung von Büroeinrichtung und – geräten,
- die Raumkosten (Reinigung, Strom, Heizung, Instandhaltung),
- den allgemeinen Bürobedarf inkl. Porto,
- die Kosten für Fernsprechanlagen.

Darüber hinaus wird für IT-Unterstützung eine Summe in Höhe von **10.200 €** veranschlagt. Diese Summe stützt sich auf den KGSt-Bericht 7/1996 und ist nach Ansicht der Verwaltung nicht mehr realistisch und anwendbar, da sich die Kosten für IT-Unterstützung im Laufe der Jahre verringert haben. Realistisch ist vielmehr ein aktuell durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW ermittelter Mittelwert von rd. **3.100 €**

Unter Berücksichtigung der vg. Werte ergibt sich für die Kalkulation der Verwaltungsgebühren der Stadt Bergkamen ein Sachkosten-Pauschalbetrag in Höhe von **8.500 € jährlich**. Bei 1.578 Jahresarbeitsstunden ergibt sich ein Betrag von **5,39 €** pro Stunde, der entsprechend des notwendigen Zeitaufwandes für die Verwaltungsleistung (sowohl für die Sachbearbeitung als auch für die Schreibkraft oder Zuarbeit) berücksichtigt werden muss.

Von der bisherigen Methode der Sachkostenermittlung, wobei ein 10-%iger Zuschlag auf die Personalkosten erhoben wurde, wird von Seiten des KGSt-Berichtes Nr. 6/2005 für einen Büroarbeitsplatz Abstand genommen. Diese Art der Berechnung wird nur noch für „Nicht-Büroarbeitsplätze“ empfohlen.

Neben den vg. allgemeinen Sachkosten sind bei einigen Tarifstellen besondere Sachkosten zusätzlich zu berücksichtigen. Hierbei handelt es sich um spezielle Kosten, die ausschließlich für eine bestimmte Verwaltungsleistung anfallen.

Es handelt sich hierbei um

- Leasing-/Miet- oder Anschaffungskosten spezieller Kopier-, Druck- und Scansysteme,
- Kopier-, Wartungs- und Papierkosten,
- Materialkosten für Vordrucke u.ä.

Die entsprechenden Erläuterungen zu den besonderen Sachkosten sowie die Erläuterungen zu einem neu zu Grunde gelegtem Zeitaufwand bei vereinzelt Tarifstellen ist der in Anlage 1 beigefügten Gebührenkalkulation zu entnehmen.

#### Auswirkungen auf die Gebührenhöhe:

Es ist festzuhalten, dass das Zusammenspiel der geringfügig erhöhten Personalkosten (2-%ige Erhöhung) und die neue Berechnungsgrundlage für die allgemeinen Sachkosten einen leichten Gebührenanstieg verursacht. Bei den Tarifstellen, bei denen mittlerweile ein höherer Zeitaufwand zu Grunde gelegt werden muss, fällt der Gebührenanstieg deutlicher aus.

Der vg. Gebührenanstieg kann bei den Tarifen „Erstellen von Fotokopien“ bzw. „Großkopien“ durch eine Kostenreduzierung bei den besonderen Sachkosten (Miet-/Leasing-/Kopierkosten) kompensiert werden bzw. es ist eine Gebührensenkung zu verzeichnen. Die Kostenreduzierung bei diesen besonderen Sachkosten ist durch den mittlerweile erfolgten Abschluss von neuen Miet- und Serviceverträgen über Kopiersysteme bedingt.

#### **Zusammenfassen von Tarifstellen / Redaktionelle Änderungen**

Es ist festzustellen, dass einige Tarifstellen nicht mehr notwendig sind.

#### **Tarifstelle 1.1 und 1.2 - Anfertigung von Abschriften –**

Die Verwaltungsleistung „Anfertigung von Abschriften“ wird seit Jahren nicht mehr in der Form erbracht. Stattdessen werden Verwaltungsleistungen als „schriftliche Auskünfte“ bewertet und die fällige Gebühr nach der entsprechenden Tarifstelle „Schriftliche Auskünfte,

soweit sie in diesem Tarif nicht besonders aufgeführt sind ...“ erhoben. Auch die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW sieht eine Tarifstelle „Anfertigung von Abschriften“ nicht vor. Die derzeitigen Tarifstellen 1.1 und 1.2 können somit in der jetzigen Form entfallen und durch die Tarifstelle „Schriftliche Auskünfte, soweit sie in diesem Tarif nicht besonders aufgeführt sind ...“ – jedoch neu formuliert- ersetzt werden. Eine Änderung des zu Grunde gelegten Zeitaufwandes erfolgt nicht.

Der Wortlaut der neuen Tarifstelle 1.1 lautet:

„Anfertigung von individuell zusammengestellten Auszügen aus Schriftstücken oder Dateien oder sonstige Auskünfte in Textform oder tabellarischer Form, soweit sie in diesem Gebührentarif nicht gesondert aufgeführt werden.

Die Gebühr beträgt je angefangene halbe Stunde (...)

Tarifstelle – Plots –

Diese Tarifstellen sind entbehrlich, da die Verwaltungsleistung „Plots“ mit der derzeitigen Tarifstelle „Rückvergrößerung / Großkopie“ zusammengefasst werden kann.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann für beide Verwaltungsleistungen dieselbe Höhe an besonderen Sachkosten zu Grunde gelegt werden. Dies war in der Vergangenheit nicht möglich, da die besonderen Sachkosten für diese beiden Leistungen unterschiedlich hoch waren und andere Gebührentarife nach sich zogen.

Der Wortlaut der neuen Tarifstelle 20 lautet:

**20. Großkopien, Scans, Plots insbesondere von Bebauungsplänen, Katasterkarten, Straßenplänen sowie Drucke (Zeichnungen) aus dem Bauarchiv (inkl. DIN A 4 Format)**

Tarifstelle 22 A – Maßstabsgerechte Rückvergrößerung aus dem Bauarchiv –

Diese Tarifstelle ist in der Form hinfällig, da keine eigentlichen Rückvergrößerungen mehr gemacht werden. Für einen maßstabsgerechten Druck von Zeichnungen werden Plots, Drucke oder Kopien gemacht, so dass die Gebühr nach der neuen Tarifstelle „ Großkopien, Scans, Plots ...“ erhoben werden kann. Maßstabsgerechte Drucke von Textseiten aus dem Bauarchiv sind unter einer gesonderten Tarifstelle zu führen.

Redaktionelle Änderungen

Der Gebührentarif wird neu gegliedert und wenn notwendig mit Überschriften und Untergliederungen versehen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bergkamen, die der Erstschrift der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Anlage 1 zu Drucksache Nr. 9/509-00

**Gebührenkalkulation zur Verwaltungsgebührensatzung**

**Kalkulationsgrundlagen:**

Sachbearbeiter:	32,10 €/ Stunde
Schreibkraft bzw. Zuarbeit:	22,20 €/ Stunde
Allgemeine Sachkosten:	5,45 €/ Stunde

<u>Tarif</u>	<u>Gegenstand</u>	<u>Berechnungsgrundlagen</u>	<u>Gebühr</u>
--------------	-------------------	------------------------------	---------------

**Alle Dienststellen**

1	Auszüge und Fotokopien		
1.1	Anfertigung von individuell zusammengestellten Auszügen aus Schriftstücken oder Dateien in Schriftform oder in tabellarischer Form	Personalkosten Sachbearbeitung:	
		32,10 €/Std. * 15/60 Std.	8,03 €
		Personalkosten Schreibkraft bzw. Zuarbeit:	
		22,20 € * 15/60 Std.	5,55 €
		Allgemeine Sachkosten:	
		5,45 € * 30/60 Std.	2,72 €
			16,30 €
	Die Gebühr beträgt für jede angefangene halbe Stunde:		16,50 €
1.2	Erstellen von Fotokopien im Format DIN A 4	Personalkosten Zuarbeit:	

		22,20 € * 1/60 Std.	0,37 €	
		Allgemeine Sachkosten:		
		5,45 € * 1/60 Std.	0,09 €	
		Papier-, Kopier-, Miet- bzw.	0,0123 €	
		Leasingkosten:		
			0,47 €	0,45 €
	ab der 11. Seite	Personalkosten Zuarbeit:		
		22,20 € * 0,5/60 Std.	0,19 €	
		Allgemeine Sachkosten:		
		5,45 € * 0,5/60 Std.	0,05 €	
		Papier-, Kopier-, Miet- bzw.	0,0123 €	
		Leasingkosten:		
			0,24 €	0,25 €
1.3	Erstellen von Fotokopien im Format DIN A 3	Personalkosten Zuarbeit:		
		22,20 € * 1/60 Std.	0,37 €	
		Allgemeine Sachkosten:		
		5,45 € * 1/60 Std.	0,09 €	
		Papier-, Kopier-, Miet- bzw.	0,0213 €	
		Leasingkosten:		
			0,48 €	0,50 €
	ab der 11. Seite	Personalkosten Zuarbeit:		
		22,20 € * 0,5/60 Std.	0,19 €	
		Allgemeine Sachkosten:		
		5,45 € * 0,5/60 Std.	0,05 €	
		Papier-, Kopier-, Miet- bzw.	0,0213 €	
		Leasingkosten:		
			0,25 €	0,25 €

1.4	Erstellen von Fotokopien im Format DIN A 2	Personalkosten Zuarbeit:			
		22,20 € * 1/60 Std.	0,37 €		
		Allgemeine Sachkosten:			
		5,45 € * 1/60 Std.	0,09 €		
		Papier-, Kopier-, Miet- bzw. Leasingkosten:	0,0365 €		
			0,50 €	0,50 €	
	ab der 11. Seite				
		Personalkosten Zuarbeit:			
		22,20 € * 0,5/60 Std.	0,19 €		
		Allgemeine Sachkosten:			
		5,45 € * 0,5/60 Std.	0,05 €		
		Papier-, Kopier-, Miet- bzw. Leasingkosten:	0,0365 €		
			0,27 €	0,25 €	
1.5	Erstellen von Farbkopien im Format DIN A 4	Personalkosten Zuarbeit:			
		22,20 € * 1/60 Std.	0,37 €		
		Allgemeine Sachkosten:			
		5,45 € * 1/60 Std.	0,09 €		
		Papier-, Kopier-, Miet- bzw. Leasingkosten:	0,0647 €		
			0,53 €	0,55 €	
1.6	Erstellen von Farbkopien im Format DIN A 3	Personalkosten Zuarbeit:			
		22,20 € * 1/60 Std.	0,37 €		
		Allgemeine Sachkosten:			
		5,45 € * 1/60 Std.	0,09 €		
		Papier-, Kopier-, Miet- bzw. Leasingkosten:	0,1225 €		
			0,58 €	0,60 €	

**Erläuterung:**

**Als besondere Sachkosten fallen hier Leasing-/Miet- und Wartungskosten und Papierkosten an. Insbesondere die Papierkosten sind abhängig vom Format (DIN A 4 bis DIN A 0) oder nach Art der Fotokopie (schwarz-weiß oder farbig).**

2	Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide und Ausnahmegenehmigungen, soweit nicht eine andere Gebühr bzw. ein anderes Entgelt oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist.	Personalkosten Sachbearbeitung:		
		32,10 €/Std. * 15/60 Std.	8,03 €	
		Personalkosten Schreibkraft bzw. Zuarbeit:		
		22,20 € * 15/60 Std.	5,55 €	
		Allgemeine Sachkosten:		
		5,45 € * 30/60 Std.	2,72 €	
			16,30 €	
	Die Gebühr beträgt für jede angefangene halbe Stunde:			16,50 €
3	Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr bzw. ein anderes Entgelt oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist.	Personalkosten Sachbearbeitung:		
		32,10 €/Std. * 8/60 Std.	4,28 €	
		Allgemeine Sachkosten:		
		5,45 € * 8/60 Std.	0,73 €	
			5,01 €	5,00 €

4	Erteilung von Zweitausfertigungen von Bescheinigungen	Personalkosten Sachbearbeitung: 32,10 €/Std. * 5/60 Std. Allgemeine Sachkosten: 5,45 € * 5/60 Std.	2,68 € 0,45 € 3,13 €	3,00 €
5	Feststellungen aus Konten und Akten je angefangene halbe Stunde	Personalkosten Sachbearbeitung: 32,10 €/Std. * 30/60 Std. Allgemeine Sachkosten: 5,45 € * 30/60 Std.	16,05 € 2,72 € 18,77 €	19,00 €
6	Abgabe von Leistungsverzeichnissen bei öffentlichen Ausschreibungen			
	bis zu 40 Seiten für jede angefangene Seite	Personalkosten Zuarbeit: 22,20 €*1/60 Std. Allgemeine Sachkosten: 5,45 € * 1/60 Std. Papier-, Kopier-, Miet- bzw. Leasingkosten:	0,37 € 0,09 € 0,0123 € 0,47 €	0,45 €
	ab der 41. Seite	Personalkosten Zuarbeit: 22,20 €*0,5/60 Std. Allgemeine Sachkosten: 5,45 € * 0,5/60 Std. Papier-, Kopier-, Miet- bzw. Leasingkosten:	0,19 € 0,05 € 0,0123 € 0,24 €	0,25 €

Falls zusätzlich Großkopien / Scans / Plots angefertigt werden, sind Gebühren gem. Tarifstelle 20 zusätzlich zu erheben. Als Schutzgebühr werden mindestens 5,00 € erhoben. Portoauslagen werden pauschal mit 2 € berechnet.

Die pro Vergabeunterlage ermittelten Beträge sind ab 50 Cent aufzurunden bzw. bei unter 50 Cent abzurunden.

### **Fachdezernat Innere Verwaltung**

7	Amtsblatt der Stadt Bergkamen	
7.1	Jahresabonnement in Papierform (Schutzgebühr)	10,00 €
	<b>Erläuterung:</b> <b>Eine Berechnung ist nicht sinnvoll, da bei den einzelnen Ausgaben des Amtsblattes der Umfang und der Arbeitsaufwand unterschiedlich sind.</b>	
	Einzelpreis bei nachträglichem Druck	1,00 €
7.2	Amtsblatt-Newsletter für das Online-Amtsblatt	kostenlos

**Erläuterung:**  
**Von der Erhebung einer Gebühr wird im Rahmen des Bürgerservices abgesehen, da das Online-Amtsblatt auf den städtischen Internetseiten öffentlich zugänglich ist.**

Steueramt / Bürgerbüro

8	Ersatz für verlorene Hundesteuermarken	Personalkosten Sachbearbeitung:		
		32,10 €/Std. * 8/60 Std.	4,28 €	
		Allgemeine Sachkosten:		
		5,45 € * 8/60 Std.	0,45 €	
		Materialkosten f. d. Hundesteuermarke:	0,60 €	
		5,33 €	5,50 €	

**Erläuterung:**

**Entsprechend der Mitteilung des Fachamtes fallen für die Plakette Materialkosten (besondere Sachkosten) in Höhe von 0,60 € an. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass der bisher zu Grunde gelegte Zeitaufwand von 5 Minuten nicht ausreichend ist. Es stellte sich heraus, dass durchschnittlich 8 Minuten benötigt werden.**

9	Kopie / Zweitausfertigung von Grundbesitzabgabenbescheiden	Personalkosten Sachbearbeitung:		
		32,10 €/Std. * 2/60 Std.	1,07 €	
		Allgemeine Sachkosten:		
		5,45 € * 2/60 Std.	0,18 €	
		Papier-, Kopier-, Miet- bzw. Leasingkosten:	0,0123 €	
		1,26 €	1,50 €	

10	Abgabe von Haushaltsplänen einschl. Investitionsplan und Abgabe des Budgetberichtes an nichtamtliche Stellen (Schutzgebühr)			
				20,00 €

**Erläuterung:**

**Eine Berechnung würde eine höhere Gebühr ergeben. Auf Grund der Bedeutsamkeit der Pläne und Berichte sowie des umfangreichen Zahlenmaterials wird die vorgesehene Gebühr als angemessen bewertet.**

**Bürgerbüro**

11	Zweitausfertigung von Fischereischeinen	Personalkosten Sachbearbeitung: 32,10 €/Std. * 5/60 Std.	2,68 €	
		Allgemeine Sachkosten: 5,45 € * 2/60 Std.	0,45 €	
		Kosten für den Vordruck:	0,41 €	
			3,54 €	3,50 €

**Erläuterung:**

**Als besondere Sachkosten fallen hier die Kosten für den Vordruck an, der von Seiten der Stadt Bergkamen bei den entsprechenden Verlagen gekauft werden muss.**

12	Beglaubigungen			
12.1	Beglaubigung von Abschriften, Auszügen, Kopien etc.	Personalkosten Sachbearbeitung:  32,10 €/Std. * 7/60 Std.	3,75 €	
		Allgemeine Sachkosten: 5,45 € * 7/60 Std.	0,64 €	
			4,38 €	4,50 €

12.2	Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen	Personalkosten Sachbearbeitung: 32,10 €/Std. * 3,5/60 Std. Allgemeine Sachkosten: 5,45 € * 3,5/60 Std.	1,87 € 0,32 € 2,19 €	2,00 €
13	Ausstellen einer Ersatzlohnsteuerkarte	Personalkosten Sachbearbeitung: 32,10 €/Std. * 6/60 Std. Allgemeine Sachkosten: 5,45 € * 6/60 Std.	3,21 € 0,54 € 3,75 €	4,00 €

### Archiv

14	Auszüge aus dem Archivgut			
14.1	Für familiengeschichtliche Auskünfte (nicht nach § 68 Abs. 1 Ziffer. 14 der Ausführungs-VO zum Personenstandsgesetz)	Personalkosten Sachbearbeitung:  32,10 €/Std. * 30/60 Std. Allgemeine Sachkosten: 5,45 € * 30/60 Std.	16,05 € 2,72 € 18,77 €	
	Die Gebühr beträgt für jede angefangene halbe Stunde:			19,00 €

14.2	Anfertigung von Abschriften und Auszüge aus dem Archivgut	Personalkosten Sachbearbeitung:		
		32,10 €/Std. * 15/60 Std.	8,03 €	
		Personalkosten Schreibkraft bzw. Zuarbeit:		
		22,20 € * 15/60 Std.	5,55 €	
		Allgemeine Sachkosten:		
		5,45 € * 30/60 Std.	2,72 €	
			16,30 €	
	Die Gebühr beträgt für jede angefangene halbe Stunde:			16,50 €

Zuzüglich der Gebühren unter Tarif-Stelle 14.1, sofern besondere Nachforschungen des Archivs zur Ermittlung der Vorlage notwendig sind sowie Portoauslagen, soweit diese höher sind als die Gebühr für einen Standardbrief.

14.3	Überlassung von Unterlagen zur Einsichtnahme oder Abschrift in den Räumen des Archivs oder des Stadtmuseums für jeden angefangenen Tag	Personalkosten Sachbearbeitung:		
		32,10 €/Std. * 15/60 Std.	8,03 €	
		Allgemeine Sachkosten:		
		5,45 € * 15/60 Std.	1,36 €	
			9,39 €	9,50 €

**Amt für Grundstücks- und Gebäudewirtschaft**

15	Erteilung von Vorrangseinräumungen, Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch	Personalkosten Sachbearbeitung:  32,10 €/Std. * 30/60 Std.	16,05 €	
		Personalkosten Schreibkraft bzw. Zuarbeit: 22,20 € * 15/60 Std.	5,55 €	
	Die Gebühr beträgt für jede angefangene halbe Stunde:	Allgemeine Sachkosten:  5,45 € * 45/60 Std.	4,09 €	
			25,69 €	25,50 €
	<b>Erläuterung:</b>			
	<b>Entsprechend der Mitteilung des Fachamtes ist der Zeitaufwand für die Sachbearbeitung von 15 Minuten auf 30 Minuten zu erhöhen.</b>			

**Baudezernat**

16	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten			
16.1	Büroarbeiten je angefangene halbe Stunde	Personalkosten Sachbearbeitung: 32,10 €/Std. * 30/60 Std.	16,05 €	
		Allgemeine Sachkosten: 5,45 € * 30/60 Std.	2,72 €	
			18,77 €	19,00 €

16.2	Außenarbeiten je angefangene halbe Stunde	Personalkosten Sachbearbeitung: 32,10 €/Std. * 30/60 Std. Allgemeine Sachkosten: 10 % Zuschlag	16,05 €  1,61 € 17,66 €	17,50 €
16.3	Gehilfenstunden zur Vorhaltung und Beförderung von Geräten je angefangene halbe Stunde	Personalkosten Zuarbeit:  22,20 € * 30/60 Std. Allgemeine Sachkosten: 10 % Zuschlag	11,10 €  1,11 € 12,21 €	12,00 €

**Erläuterung:**

**Bei den Tarifstellen 16.2 und 16.3 wird entsprechend der Empfehlungen des KGSt-Berichtes 6/2005 für die Sachkosten ein 10%-iger Zuschlag auf die Brutto-Personalkosten erhoben, da es sich hier nicht um Büroarbeitsplätze handelt.**

17	Erklärung über das Nichtbesehen eines Vorkaufsrechts (Negativ-Attest), Genehmigung / Bescheinigung gem. § 144 BauGB (...)	Personalkosten Sachbearbeitung:  32,10 €/Std. * 30/60 Std. Personalkosten Schreibkraft bzw. Zuarbeit: 22,20 € * 10/60 Std. Allgemeine Sachkosten: 5,45 € * 40/60 Std.	16,05 €  3,70 € 3,63 € 23,38 €	23,50 €
----	---	---	--	---------

18	Erstellen einer Anliegerbescheinigung	Personalkosten Sachbearbeitung: 32,10 €/Std. * 20/60 Std.	10,70 €	
		Personalkosten Schreibkraft bzw. Zuarbeit: 22,20 € * 10/60 Std.	3,70 €	
		Allgemeine Sachkosten: 5,45 € * 30/60 Std.	2,72 €	
			17,12 €	17,00 €
19	Planungsrechtliche Bescheinigung je angefangene halbe Stunde	Personalkosten Sachbearbeitung:  32,10 €/Std. * 20/60 Std.	10,70 €	
		Personalkosten Schreibkraft bzw. Zuarbeit: 22,20 € * 10/60 Std.	3,70 €	
		Allgemeine Sachkosten: 5,45 € * 30/60 Std.	2,72 €	
			17,12 €	17,00 €
20	Großkopien, Scans, Plots insbesondere von Bebauungsplänen, Katasterkarten, Straßenplänen sowie maßstabsgerechte Drucke (Zeichnungen) aus dem Bauarchiv (inkl. DIN A 4 Format)			
		Personalkosten Sachbearbeitung: 32,10 €/Std. * 10/60 Std.	5,35 €	
		Personalkosten Schreibkraft bzw. Zuarbeit: 22,20 € * 10/60 Std.	3,70 €	
		Allgemeine Sachkosten: 5,45 € * 20/60 Std.	1,82 €	
	gültig für Tarif 20.1 bis 20.3	Zwischensumme:	10,87 €	

## 20.1 Papier, 80 gr.

DIN A 4	vg. Zwischensumme: Papier-, Kopier-, Miet- bzw. Leasingkosten:	10,87 € 0,1298 € 11,00 €	11,00 €
DIN A 3	vg. Zwischensumme: Papier-, Kopier-, Miet- bzw. Leasingkosten:	10,87 € 0,1988 € 11,07 €	11,00 €
DIN A 2	vg. Zwischensumme: Papier-, Kopier-, Miet- bzw. Leasingkosten:	10,87 € 0,2519 € 11,12 €	11,00 €
DIN A 1	vg. Zwischensumme: Papier-, Kopier-, Miet- bzw. Leasingkosten:	10,87 € 0,3655 € 11,23 €	11,50 €
DIN A 0	vg. Zwischensumme: Papier-, Kopier-, Miet- bzw. Leasingkosten:	10,87 € 0,6719 € 11,54 €	11,50 €

20.2	Papier, 110 gr.			
	DIN A 4	vg. Zwischensumme:	10,87 €	
		Papier-, Kopier-, Miet- bzw.	0,1552 €	
		Leasingkosten:		
			11,02 €	11,00 €
	DIN A 3	vg. Zwischensumme:	10,87 €	
		Papier-, Kopier-, Miet- bzw.	0,2348 €	
		Leasingkosten:		
			11,10 €	11,00 €
	DIN A 2	vg. Zwischensumme:	10,87 €	
		Papier-, Kopier-, Miet- bzw.	0,3027 €	
		Leasingkosten:		
			11,17 €	11,00 €
	DIN A 1	vg. Zwischensumme:	10,87 €	
		Papier-, Kopier-, Miet- bzw.	0,4375 €	
		Leasingkosten:		
			11,30 €	11,50 €
20.3	Transparentes Papier			
	DIN A 4	vg. Zwischensumme:	10,87 €	
		Papier-, Kopier-, Miet- bzw.	0,3687 €	
		Leasingkosten:		
			11,24 €	11,50 €
	DIN A 3	vg. Zwischensumme:	10,87 €	
		Papier-, Kopier-, Miet- bzw.	0,5366 €	
		Leasingkosten:		
			11,40 €	11,50 €

DIN A 2	vg. Zwischensumme:	10,87 €	
	Papier-, Kopier-, Miet- bzw.	0,7296 €	
	Leasingkosten:		
		11,60 €	11,50 €
DIN A 1	vg. Zwischensumme:	10,87 €	
	Papier-, Kopier-, Miet- bzw.	1,0411 €	
	Leasingkosten:		
		11,91 €	12,00 €
DIN A 0	vg. Zwischensumme:	10,87 €	
	Papier-, Kopier-, Miet- bzw.	1,4524 €	
	Leasingkosten:		
		12,32 €	12,50 €

**Erläuterung:**

Die unter diese Tarifstellen fallenden "Drucke" sind über ein großformatiges Scan-, Kopier- und Drucksystem oder über einen Plotter zu fertigen, auch wenn ein kleinformatiger Druck bis DIN A 3 erfolgt. Für diese Büromaschinen fallen die vg. besonderen Sachkosten zusätzlich an. Für die Herstellung der "Drucke" ist sowohl eine Sachbearbeitung im Fachamt notwendig als auch die eigentliche Druckvorbereitung und -durchführung in der hiesigen Lichtpauserei, in der die Büromaschinen stehen.

21	Maßstabsgerechte Drucke von Textseiten aus dem Bauarchiv	Personalkosten Sachbearbeitung:		
		32,10 €/Std. * 2/60 Std.	1,07 €	
		Allgemeine Sachkosten:		
		5,45 € * 2/60 Std.	0,36 €	
			1,43 €	1,50 €

22	Beglaubigung von Bauzeichnungen und -plänen je Blatt	Personalkosten Sachbearbeitung:		
		32,10 €/Std. * 4/60 Std.	2,14 €	
		Allgemeine Sachkosten:		
		5,45 € * 4/60 Std.	0,36 €	
			2,50 €	2,50 €
23	Flächennutzungsplan			
23.1	Plankarte (Mehrfarbendruck), Schutzgebühr			5,00 €
23.2	Erläuterungsbericht, Schutzgebühr			5,00 €

**Erläuterung: Eine Berechnung würde eine höhere Gebühr als 5,00 € ergeben. Um der Bedeutung des Flächennutzungsplanes für die städtebauliche Entwicklung Rechnung zu tragen, wird jedoch nur eine Schutzgebühr erhoben.**

### Bürgerbüro

24	Bestätigung der Berechtigung der Abfuhr von bis zu drei cbm Sperrmüll durch Erteilung der Abfuhrkarte			20,00 €
	je weitere drei cbm Sperrmüll			20,00 €
25	Bestätigung der Berechtigung der Abfuhr von Grünschnitt durch Erteilung der Abfuhrkarte pauschal			10,00 €

26	Wertstoffhof		
26.1	<u>Grünschnitt</u>		
	a) Pkw mit Kofferraum		2,50 €
	10er-Karte für Pkw mit Kofferraum		22,50 €
	b) Pkw mehr als Kofferraum		5,00 €
	c) Pkw mit Anhänger bis 750 kg		10,00 €
	d) Pkw mit Anhänger über 750 kg,	Kleinbusse, Kleintransporter	20,00 €
26.2	<u>Holz</u>		
	a) Pkw mit Kofferraum		5,00 €
	b) Pkw mehr als Kofferraum		10,00 €
	c) Pkw mit Anhänger bis 750 kg		20,00 €
	d) Pkw mit Anhänger über 750 kg,	Kleinbusse, Kleintransporter	40,00 €
26.3	<u>Bauschutt</u>		
	a) Pkw mit Kofferraum		2,50 €
	b) Pkw mehr als Kofferraum		5,00 €
	c) Pkw mit Anhänger bis 750 kg		7,50 €
	d) Pkw mit Anhänger über 750 kg,	Kleinbusse, Kleintransporter	10,00 €
26.4	<u>Elektro- und Elektronikschrott</u>		
	gemäß Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgesetz – ElektroG) vom 16.03.2005 (...) Bsp.: Mikrowellen, Bildschirmgeräte, PC, Hifi-Anlagen, weiße Ware		
			kostenlos
26.5	<u>Altmetall, Aluminium, Styropor</u>		kostenlos

**Verwaltungsgebührensatzung  
der Stadt Bergkamen**

**vom**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW 2005, S. 498), und der §§ 1, 2, 4, 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28.04.2005 (GV NRW, S. 488), hat der Rat der Stadt Bergkamen in seiner Sitzung vom xx.xx.2006 folgende Verwaltungsgebührensatzung beschlossen:

**§ 1  
Gebührenpflichtige Leistungen**

Für die in der Anlage genannten Leistungen erhebt die Stadt Bergkamen Verwaltungsgebühren. Die Erhebung von Gebühren aufgrund anderer Rechtsvorschriften für besondere Leistungen, die in dem Gebührentarif nicht aufgeführt sind, bleibt unberührt.

**§ 2  
Höhe der Gebühr**

- (1) Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der Anlage. Bei mehreren gebührenpflichtigen Leistungen entstehen Gebühren einzeln nach den jeweiligen Tarifnummern der Anlage.
- (2) Für Leistungen, für welche die Anlage einen Gebührenrahmen oder eine Bemessung nach Stundensätzen vorsieht, sind bei der Festsetzung der Gebühr die Vorbereitungszeit und die wirtschaftliche oder sonstige Bedeutung der Leistung zu berücksichtigen.

**§ 3  
Gebührenfreiheit**

Gebührenfrei sind:

- (a) Leistungen, für die nach gesetzlichen Vorschriften sachliche oder persönliche Gebührenfreiheit besteht,
- (b) Leistungen im Rahmen der Amtshilfe,
- (c) Leistungen, die überwiegend im öffentlichen Interesse liegen (Beispiele: Wirtschaftsförderung, Wissenschaft etc.).

#### **§ 4 Auslagenersatz**

Auslagen im Sinne des § 5 Abs. 7 KAG NRW kann die Stadt auch dann gesondert in Rechnung stellen, wenn die Leistung selbst gebührenfrei ist.

#### **§ 5 Billigkeitsmaßnahmen**

Gebühren und Auslagen können auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden, wenn dies aus Gründen der Billigkeit, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten, geboten ist.

Im Übrigen richten sich die Stundung und der Erlass von Verwaltungsgebühren nach den Vorschriften des KAG NRW vom 21.10. 1969, zuletzt geändert durch Verordnung vom 28.04.2005 (GV NRW, S. 488)

#### **§ 6 Gebührensschuldner**

- (1) Gebührensschuldner ist, wer die Leistung selbst oder durch zurechenbares Verhalten eines Dritten veranlasst hat oder wer durch sie begünstigt wird.
- (2) Von mehreren an einer Angelegenheit Beteiligten ist jeder gebührenpflichtig, soweit die Leistung ihn betrifft.
- (3) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

#### **§ 7 Fälligkeit**

- (1) Die Gebühr wird mit der Erbringung der Leistung fällig. Die Gebühr kann vor Erbringung der Leistung gefordert werden.
- (2) Der Gebührensschuldner hat Anspruch auf eine Quittung.

#### **§ 8 Gebühren bei Ablehnung oder Zurücknahme von Anträgen sowie für Widerspruchsbescheide**

- (1) Wird ein Antrag auf eine gebührenpflichtige Leistung abgelehnt oder vor ihrer Beendigung zurückgenommen, so wird eine Gebühr gem. § 5 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land NRW vom 21.10.1969, zuletzt geändert durch Verordnung vom 28.04.2005 (GV NRW, S. 488), erhoben.
- (2) Für Widerspruchsbescheide wird nur dann eine Gebühr erhoben, wenn der Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch erhoben wird, gebührenpflichtig ist und wenn und soweit der Widerspruch zurückgewiesen wird. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach § 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land NRW vom 21.10.1969, zuletzt geändert durch Verordnung vom 28.04.2005 (GV NRW, S. 488).

**§ 9  
Beitreibung**

Die Gebühren können nach § 1 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land NRW vom 19.02.2003 (GV NRW, S. 156), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV NRW, S. 351) im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden.

**§ 10  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 24.03.2006 in Kraft; gleichzeitig tritt die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bergkamen vom 16.12.2002 außer Kraft.

### Gebührentarif zur Verwaltungsgebührensatzung

Tarif- stelle	Bezeichnung	Gebühr
<b><u>Alle Dienststellen</u></b>		
1	Auszüge und Fotokopien	
1.1	Anfertigung von individuell zusammengestellten Auszügen aus Schriftstücken oder Dateien in Schriftform oder in tabellarischer Form	
	Die Gebühr beträgt für jede angefangene halbe Stunde	16,50 €
1.2	Erstellen von Fotokopien im Format DIN A 4	0,45 €
	ab der 11. Seite	0,25 €
1.3	Erstellen von Fotokopien im Format DIN A 3	0,50 €
	ab der 11. Seite	0,25 €
1.4	Erstellen von Fotokopien im Format DIN A 2	0,50 €
	ab der 11. Seite	0,25 €
1.5	Erstellen von Farbkopien im Format DIN A 4	0,55 €
1.6	Erstellen von Farbkopien im Format DIN A 3	0,60 €
2	Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide und Ausnahmegenehmigungen, soweit nicht eine andere Gebühr bzw. ein anderes Entgelt oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist	
	Die Gebühr beträgt für jede angefangene halbe Stunde	16,50 €
3	Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr bzw. ein anderes Entgelt oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist	5,00 €
4	Erteilung von Zweitausfertigungen von Bescheinigungen	3,00 €
5	Feststellungen aus Konten und Akten je angefangene halbe Stunde	19,00 €
6	Abgabe von Leistungsverzeichnissen bei öffentlichen Ausschreibungen	
	bis zu 40 Seiten für jede angefangene Seite	0,45 €
	ab der 41. Seite	0,25 €

<b>Tarif- stelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Gebühr</b>
--------------------------	--------------------	---------------

Falls zusätzlich Großkopien / Scans / Plots angefertigt werden, sind Gebühren gemäß Tarifstelle 20 zusätzlich zu erheben. Als Schutzgebühr werden mindestens 5,00 EURO erhoben. Portoauslagen werden pauschal mit 2 EURO berechnet.

Die pro Vergabeunterlage ermittelten Beträge sind ab 50 Cent aufzurunden bzw. bei unter 50 Cent abzurunden.

### **Fachdezernat Innere Verwaltung**

7	Amtsblatt der Stadt Bergkamen	
7.1	Jahresabonnement in Papierform (Schutzgebühr)	10,00 €
	Einzelpreis bei nachträglichem Druck	1,00 €
7.2	Amtsblatt-Newsletter für das Online-Amtsblatt	kostenlos

### **Steueramt/Bürgerbüro**

8	Ersatz für verlorene Hundesteuermarken	5,50 €
9	Kopie / Zweitausfertigung von Grundbesitzabgabenbescheiden	1,50 €
10	Abgabe von Haushaltsplänen einschl. Investitionsplan und Abgabe des Budgetberichtes an nichtamtliche Stellen (Schutzgebühr)	20,00 €

### **Bürgerbüro**

11	Zweitausfertigung von Fischereischein	3,50 €
12	Beglaubigungen	
12.1	Beglaubigung von Abschriften, Auszügen, Kopien etc.	4,50 €
12.2.	Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen	2,00 €
13	Ausstellen einer Ersatzlohnsteuerkarte	4,00 €

<b>Tarif- stelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Gebühr</b>
<b><u>Archiv</u></b>		
14	Auszüge aus dem Archivgut	
14.1	Für familiengeschichtliche Auskünfte (nicht nach § 68 Abs. 1 Ziff. 14 der Ausführungs-VO zum Personenstandsgesetz)	
	Die Gebühr beträgt für jede angefangene halbe Stunde	19,00 €
14.2	Anfertigung von Abschriften und Auszüge aus dem Archivgut	
	Die Gebühr beträgt für jede angefangene halbe Stunde	16,50 €
	Zuzüglich der Gebühren unter Tarifstelle 14.1, sofern besondere Nachforschungen des Archivs zur Ermittlung der Vorlage notwendig sind, sowie Portoauslagen, soweit diese höher sind als die Gebühr für einen Standardbrief.	
14.3	Überlassung von Unterlagen zur Einsichtnahme oder Abschrift in den Räumen des Archivs oder des Stadtmuseums für jeden angefangenen Tag	9,50 €
<b><u>Amt für Grundstücks- und Gebäudewirtschaft</u></b>		
15	Erteilung von Vorrangseinräumungen, Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch	
	Die Gebühr beträgt für jede angefangene halbe Stunde	25,50 €
<b><u>Baudezernat</u></b>		
16	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten	
16.1	Büroarbeiten je angefangene halbe Stunde	19,00 €
16.2	Außenarbeiten je angefangene halbe Stunde	17,50 €
16.3	Gehilfenstunde zur Vorhaltung und Beförderung von Geräten je angefangene halbe Stunde	12,00 €
17	Erklärungen über das Nichtbestehen eines Vorkaufsrechts (Negativ-Attest), Genehmigung/Bescheinigung gemäß § 144 BauGB vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Gesetz 21.06.2005 (BGBl 2005, Teil 1, S.1818)	23,50 €
18	Erstellen einer Anliegerbescheinigung	17,00 €
19	Planungsrechtliche Bescheinigung, je angefangene halbe Stunde	17,00 €

<b>Tarif- stelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Gebühr</b>
20	Großkopien, Scans, Plots – insbesondere von Bebauungsplänen, Katasterkarten, Straßenplänen sowie maßstabsgerechte Drucke (Zeichnungen) aus dem Bauarchiv (inkl. DIN A 4 Format)	
20.1	Papier, 80 gr. -	
	DIN A 4	11,00 €
	DIN A 3	11,00 €
	DIN A 2	11,00 €
	DIN A 1	11,50 €
	DIN A 0	11,50 €
20.2	Papier, 110 gr. -	
	DIN A 4	11,00 €
	DIN A 3	11,00 €
	DIN A 2	11,00 €
	DIN A 1	11,50 €
20.3	Transparentes Papier -	
	DIN A 4	11,50 €
	DIN A 3	11,50 €
	DIN A 2	11,50 €
	DIN A 1	12,00 €
	DIN A 0	12,50 €
21	Maßstabsgerechte Drucke von Textseiten aus dem Bauarchiv	1,50 €
22	Beglaubigung von Bauzeichnungen und –plänen je Blatt	2,50 €
23	Flächennutzungsplan	
23.1	Plankarte (Mehrfarbendruck), Schutzgebühr	5,00 €
23.2	Erläuterungsbericht, Schutzgebühr	5,00 €

<b>Tarif- stelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Gebühr</b>
<b><u>Bürgerbüro</u></b>		
24	Bestätigung der Berechtigung der Abfuhr von bis zu drei cbm Sperrmüll durch Erteilung der Abfuhrkarte	20,00 €
	je weitere drei cbm Sperrmüll	20,00 €
25	Bestätigung der Berechtigung der Abfuhr von Grünschnitt durch Erteilung der Abfuhrkarte (pauschal)	10,00 €
<b>26</b>	<b><u>Wertstoffhof</u></b>	
26.1.	<u>Grünschnitt</u>	
	a) Pkw mit Kofferraum	2,50 €
	10er Karte für Pkw mit Kofferraum	22,50 €
	b) Pkw mehr als Kofferraum	5,00 €
	c) Pkw mit Anhänger bis 750 kg	10,00 €
	d) Pkw mit Anhänger über 750 kg, Kleinbusse, Kleintransporter	20,00 €
26.2	<u>Holz</u>	
	a) Pkw mit Kofferraum	5,00 €
	b) Pkw mehr als Kofferraum	10,00 €
	c) Pkw mit Anhänger bis 750 kg	20,00 €
	d) Pkw mit Anhänger über 750 kg, Kleinbusse, Kleintransporter	40,00 €
26.3	<u>Bauschutt</u>	
	a) Pkw mit Kofferraum	2,50 €
	b) Pkw mehr als Kofferraum	5,00 €
	c) Pkw mit Anhänger bis 750 kg	7,50 €
	d) Pkw mit Anhänger über 750 kg, Kleinbusse, Kleintransporter	10,00 €
26.4	<u>Elektro- und Elektronikschrott</u>	
	gemäß Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgesetz – ElektroG) vom 16.03.2005 (BGBl 2005, Teil 1, Nr. 17, S. 762) Bsp.: Mikrowellen, Bildschirmgeräte, PC, Hifi-Anlagen, weiße Ware	kostenlos
26.5	<u>Altmetall, Aluminium, Styropor</u>	kostenlos